

Heidi Weber
c/o Dr. Kuno Fischer
Leumattstrasse 7
6006 Luzern

Einschreiben
Oberstaatsanwaltschaft des
Kantons Zürich
Florhofgasse 2
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 8. September 2016

Strafantrag betreffend Ehrverletzung durch Herrn Peter Haerle anlässlich des Interviews mit Roger Schawinski vom 12. Juni 2016 auf Radio 1.

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin
Sehr geehrter Herr Staatsanwalt

Hiermit stelle ich Strafantrag (Art. 30 Abs. 1 StGB) betreffend Herrn Peter Haerle, Kulturdirektor der Stadt Zürich, im Zusammenhang mit seinen ehrverletzenden Äusserungen anlässlich des Interviews mit Herrn Roger Schawinski im Radio 1, das am 12. Juni 2016 ausgestrahlt wurde. Im Einzelnen halte ich fest was folgt:

1. Formelles

1.1 Frau Heidi Weber (geb. 1927), wohnhaft in SHAMIM AHMED, AL WARSAN FIRST AL DANA 11, Post Box: 95426, Dubai, UAE, hat die Zustelladresse wie folgt:
c/o Dr. Kuno Fischer, Leumattstrasse 7, 6006 Luzern.

1.2 Das Schweizerische StGB ist anwendbar, da Peter Haerle die im Rahmen des Interviews von Roger Schawinski am 12. Juni 2016 getätigten ehrverletzenden Äusserungen in der Schweiz, namentlich im Studio von Radio 1 in Zürich, ausgesprochen hat (Art. 3 Abs. 1 StGB). Entsprechend sind auch die Zürcherischen Behörden zuständig (Art. 31 Abs. 1 StPO).

Beweis: website Radio 1, <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>

1.3 Dieser Strafantrag erfolgt innert gesetzlicher Frist von drei Monaten (Art. 31 StGB), in der richtigen Form (Art. 304 Abs. 1 StPO) und an die zuständige Behörde. Die Ausstrahlung des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle fand am 12. Juni 2016 statt. Das Ausstrahlungsdatum wird festgehalten auf der website von Radio 1, namentlich auf der via nachstehendem link zugänglicher website.

Beweis: Ausdruck website Radio 1,
<http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8> (Beilage 02)

1.4 Frau Heidi Weber verzichtet ausdrücklich auf eine adhäsionsweise Zivilklage.

1.5 Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des Angeschuldigten und/oder des Staates.

2. Materielles

2.1 Herr Peter Haerle, Kulturdirektor der Stadt Zürich, äusserte sich in Bezug auf die Person Frau Heidi Weber sowie ihr Verhalten anlässlich des Interviews, das Roger Schawinski mit Peter Haerle am 12. Juni 2016 führte und ausgestrahlt wurde, mehrfach klar ehrverletzend im Sinne Art. 173 ff. StGB. Dies wiegt umso schwerer, als man von einer Amtsperson in dieser Funktion in der Öffentlichkeit eigentlich professionelle Zurückhaltung (BGE 108 IV 94, BGE 118 IV 153, 161) und wahrheitsgetreue Aussagen erwartet, insbesondere wenn es um heikle Dossiers und persönliche Angelegenheiten geht. Das ganze Interview ist zugänglich im Internet via diesen link: <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>, Interview Peter Haerle. Es wurde in Schweizerdeutsch geführt, ist in dieser gesprochenen Form für diesen Strafantrag

die Grundlage und ausschlaggebend. Das Interview ist via nachfolgenden link auf der website Radio 1 abruf- und hörbar. Die relevante Passage des Interviews betreffend Heidi Weber Haus - Centre Le Corbusier und Heidi Weber (ab Stelle 38:07) wurde für diesen Strafantrag aus Praktikabilitätsgründen und als Arbeitshilfe (aus dem Schweizerdeutsch ins Schriftdeutsch) transkribiert und diesem Strafantrag beigelegt. Diese Transkription ersetzt mit Bezug auf die Beurteilung der Strafbarkeit natürlich in keiner Weise das gesprochene (Schweizerdeutsche) Wort.

Beweis: Webseite Radio 1, <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>, Interview mit Peter Haerle

Beweis: Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle (Beilage 03)

2.2 Roger Schawinski hielt anlässlich des genannten Interviews ab 38:53 folgendes fest: „(...) *mit Ausrufen wüster Lieder hat sie ihr Zeug rausgenommen und hat gesagt, die wollen mir eine Million zahlen für das Ganze, das Ganze ist aber 45 oder 70 Millionen wert ...*“. Peter Haerle antwortete darauf: „*Ja, ja, ... Du sagst ja vielleicht auch, Dein Radio ist - wenn Du es verkaufst - ich weiss nicht wie viel wert. Es ist so: Frau Weber hat mit der Stadt Zürich einen Vertrag abgeschlossen, sie hat den Vertrag unterschrieben. Was ist, wenn man einen Vertrag abschliesst, Roger? Normalerweise haltet man ihn ein. Und in diesem Vertrag ist gestanden, dass wenn das Baurecht an die Stadt Zürich zurückfällt, dass sie entschädigt wird mit eins Komma ungrad Millionen. Die Stadt Zürich hat ihr das bezahlt, hat den Vertrag eingehalten und damit ist die Geschichte eigentlich fertig...*“. Diesbezüglich lassen sich die folgenden ehrverletzenden Äusserungen festhalten:

Beweis: Webseite Radio 1, <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>, Interview mit Peter Haerle (ab 38:53)

Beweis: Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle (Beilage 03)

2.2.1 Mit einem Teil der Antwort, insbesondere mit dem Passus „(...) *Normalerweise haltet man ihn ein*“, unterstellt Peter Haerle Heidi Weber eindeutig Vertragsbruch. Mit dem „Vertrag“ spricht Peter Haerle den Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Zürich und Frau Heidi Adèle Weber-Huggel vom 29. Mai 1963 an. Peter Haerle behauptet auf plakative Art und Weise, Frau Heidi Weber habe den Vertrag nicht eingehalten.

Dies entspricht aber nicht der Wahrheit. Sie hat sich zu jeder Zeit - auch vor der Verhandlung rund um den Heimfall - mit dem Vertrag vollumfänglich konform verhalten. Dies belegt unter anderem auch ein aus dem Jahr 1988 erstelltes Rechtsgutachten, das keinen Rechtsbruch seitens Frau Heidi Weber feststellte. Peter Haerle tätigt mit dieser Aussage vorsätzlich unwahre, ehrverletzende und rufschädigende Äusserungen.

Beweis: Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Zürich und Frau Heidi Adèle Weber-Huggel vom 29. Mai 1963 (Beilage 04)

2.2.2 Weiter ist festzuhalten, dass der genannte Baurechtsvertrag vom 29. Mai 1963 gar keine genaue Entschädigungssumme, geschweige denn „eins Komma ungrad Millionen“, festhält. Im Baurechtsvertrag steht unter Art. 4 Abs.2 wortwörtlich was folgt: *„(...) hat die Stadt Zürich der Baurechtsnehmerin für den Uebergang des Gebäudes eine Entschädigung von 70% der ausgewiesenen Anlagekosten zu leisten. (...)“*. In der entsprechenden Öffentlichen Urkunde vom 13. Mai 1964 findet sich unter Ziff. I der folgende (leicht abweichende) Wortlaut: *„(...) Das Bauwerk geht in diesem Zeitpunkt in das Eigentum des Grundeigentümers über, welcher für den Wert der Baute im Zeitpunkt des Unterganges des Baurechtes eine Entschädigung von 70% (siebzig Prozent) der ausgewiesenen Anlagekosten zu leisten hat“*. Diese Aussage Haerles ist also nachweislich falsch. Dies weiss er in seiner Position als Kulturdirektor der Stadt Zürich und aufgrund des Umstandes, dass er mit dem Dossier „Heidi Weber Haus - Centre Le Corbusier“ bestens vertraut ist. Er war denn auch federführend in den Verhandlungen und Gesprächen rund um den Heimfall des Gebäudes. Er sprach also wider besseren Wissens! Diese Falschinformation wiegt umso schwerer als er eine amtliche Person ist und sich öffentlich (unwahr) äussert. Er wirft damit auf Heidi Weber insofern ein schlechtes Licht, als der Zuhörer den Eindruck erhält, dass Heidi Weber sich nicht an den Wortlaut des Vertrages halte und sich unrechtmässig bereichern wolle. Sie wird durch diese Aussage als gierige Person dargestellt. Die von Roger Schawinski genannte Summe (Wert im Betrage von 45 bis 70 Millionen) stammt übrigens nicht von Heidi Weber, sondern aus einem von Simon de Pury, dem international bekannten Kunstexperten, verfassten Marktwertgutachten vom 29. August 2013. Heidi Weber hätte nach dem Baurechtsvertrag und dem darin statuierten selbständigen und dauernden Baurecht die Möglichkeit gehabt, das Gebäude vor dem Heimfall an einen Dritten zum Marktwert - der sicherlich viel höher als

die von der Stadt bezahlten Summe gewesen wäre - zu verkaufen. Es handelt sich daher auch hier um eine unwahre, ehrverletzende und rufschädigende Äusserung seitens Peter Haerle; dies wiegt umso schwerer, als von Peter Haerle in seiner Funktion als Kulturdirektor der Stadt amtliche, professionelle Zurückhaltung am Platz wäre.

Beweis: Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle (Beilage 03)

Beweis: Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Zürich und Frau Heidi Adèle Weber-Huggel vom 29. Mai 1963 (Beilage 04)

Beweis: Öffentliche Urkunde vom 13. Mai 1964 (Beilage 05)

Beweis: Gutachten von Simon de Pury vom 29. August 2013 (Beilage 06)

2.3 Daraufhin folgt ab 39:37 die folgende Passage. Roger Schawinski: *„Was? Wurden die Sachen nicht abgezügelt?“*, dann Peter Haerle: *„Doch, sie hat Sachen abgezügelt. Wir haben schon lange, schon lange vom ersten Tag an, als wir das Haus offen hatten, haben wir das Haus wieder wunderschön gefüllt. (...)“*. Hierzu gilt es folgendes zu bemerken: Diese Aussage stimmt nachweislich nicht. Frau Heidi Weber hat die sich im Haus beim Heimfall befindenden Kunstwerke und Möbel der Stadt Zürich für die ersten zwei Jahre (2014 und 2015) gratis als Leihgabe zur Verfügung stellt.

Beweis: Webseite Radio 1, <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>, Interview mit Peter Haerle (ab 39:37)

Beweis: Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle (Beilage 03)

2.4 Peter Haerle äussert sich im folgenden Teil des Interviews ab 40:33 weiter wie folgt: *„(...) Aber Tatsache ist, dass Frau Weber - auch nachdem das Haus an die Stadt zurückgefallen ist und wir ja das Haus betrieben haben - uns immer wieder dreinreden wollte. Sie hat zum Beispiel gesagt: alles, was ihr an Führungen sagt, will ich vorher gesehen haben.“* Auch diesbezüglich lässt sich festhalten, dass Heidi Weber von Peter Haerle bewusst in falschem Licht präsentiert wird, um die Probleme bzw. die Kritik der Öffentlichkeit am Verhalten der Stadt in dieser Sache weg von der Stadt und insbesondere weg von seiner Person zu weisen. Opfer ist hier wiederum

Heidi Weber, die - dargestellt als penetranter, uneinsichtiger Störenfried - durch diese unwahren, ehrverletzenden und rufschädigenden Äusserung direkt betroffen ist.

Beweis: Webseite Radio 1, <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>, Interview mit Peter Haerle (ab 40:33)

Beweis: Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle (Beilage 03)

2.4.1 Heidi Weber wollte mit ihrem nachweislich umfassenden Wissen rund um das Werk von Le Corbusier und insbesondere als Bauherrin und wesentliche Mitgestalterin des Museum Heidi Weber - Centre Le Corbusier zur Seite stehen und aktiv mit-helfen, dass qualitativ gute Führungen stattfinden können. Dies wurde seitens der Stadt Zürich denn auch gewünscht, hielt sie doch ausdrücklich fest, dass sie den Betrieb des Museums sehr gerne im Sinne von Heidi Weber weiterführen und die grossen Leistungen von Frau Heidi Weber für das Museum würdigen möchte (Schreiben von Peter Haerle an Rechtsanwalt Ruedi Lang vom 31. März 2016). Eigentlich versteht es sich von selbst, dass die Stadt - steht sie vor der Aufgabe, das Haus zu dokumentieren und Führungen zu organisieren - mit der Initiantin, Bauherrin und Expertin für Le Corbusier (sie wird unter anderem für das bildende Werk von internationalen Auktionshäusern als Gutachterin angefragt und in der Auktionskatalogen zitiert) in Kontakt tritt, um aus erster Hand Details zu erfahren. Von dieser 50-jährigen Erfahrung sollte man doch profitieren, wenn man die Chance hat!

Beweis: Schreiben von Peter Haerle an Rechtsanwalt Ruedi Lang vom 31. März 2016 (Beilage 06)

2.4.2 Mit keinem Wort erwähnt Peter Haerle sein ausdrückliches, schriftliches Versprechen (in seiner Funktion als Kulturdirektor der Stadt Zürich) bzw. der Stadt Zürich, „(...) eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu gründen und Land und Gebäude dieser Stiftung zu übertragen“ (offizielles Schreiben von Peter Haerle an Richard Bühler, Rechtsanwalt, vom 12. Juli 2013). Dieses Vorhaben bekräftigte er in seinem email an Herrn Bernard Weber vom 10. März 2014. Auch der von Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch unterzeichnete Letter of Intent vom 5. Mai 2014 sieht die Gründung einer und Einsitz Webers in die öffentlich-rechtliche Stiftung vor. Last but not least sind die Reden von Stadtpräsidentin Corine Mauch und Peter Haerle sowie die Medienmitteilung (alle vom 13. Mai 2014) zu erwähnen, die allesamt ohne Vorbehalte die Grün-

derung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung vorsehen. Ziel und Zweck dieser Stiftung ist, die Selbständigkeit des Managements des Le Corbusier Hauses zu unterstreichen und Heidi Weber als berühmte Persönlichkeit, Initiantin und mit ihrer langjährigen Erfahrung bewusst via Stiftungsratsmandat miteinzubeziehen. Es war also von allem Anfang an klar, dass die Stadt die Zusammenarbeit suchte und eine Mitbestimmung Heidi Webers ausdrücklich vereinbart war. Im Übrigen war dieses Versprechen von Peter Haerle bzw. der Stadt Zürich die Voraussetzung des Kompromisses und „conditio sine qua non“, dass Frau Heidi Weber sich mit der Stadt einigte und für zwei Jahre ihre Sammlung und Mobiliar der Stadt grosszügig und unentgeltlich zu Verfügung stellte.

Beweis: Schreiben von Peter Haerle an Richard Bühler, Rechtsanwalt, vom 12. Juli 2013 (Beilage 07)

Beweis: Email von Peter Haerle an Bernard Weber vom 10. März 2014 (Beilage 08)

Beweis: Letter of Intent vom 5. Mai 2014 (Beilage 09)

Beweis: Ansprache/Skript von Corine Mauch vom 13. Mai 2016, S. 8 f. (Beilage 10)

Beweis: Ansprache/Skript von Peter Haerle vom 13. Mai 2016, S. 9 (Beilage 11)

Beweis: Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 13. Mai 2016 (Beilage 12)

2.5 Im Rahmen des weiteren Verlaufs des Interviews sagt Peter Haerle ab 40:55: „(...) Und man kann nicht bei jedem kleinsten Hähneschiss immer wieder Frau Weber in Dubai müssen fragen, dürfen wir jetzt diesen Satz sagen oder dürfen wir diesen Satz nicht sagen. Dann hat sie uns gesagt plötzlich wir dürfen den Namen Centre Le Corbusier - Heidi Weber Museum nicht mehr benutzen.“ Diese Aussage ist wiederum völlig deplatziert und unterstreicht die Absicht von Peter Haerle Heidi Weber als uneinsichtigen Störenfried darzustellen, die jeden Sinn für Verhältnismässigkeit verloren hat. Damit setzt er die Reihe an unwahren, ehrverletzenden und rufschädigenden Äusserung Heidi Weber betreffend fort; Peter Haerle als Amtsperson wäre zur Zurückhaltung in Bezug auf solche Aussagen verpflichtet.

Beweis: Webseite Radio 1, <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>, Interview mit Peter Haerle (ab 40:55)

Beweis: Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle (Beilage 03)

2.5.1 Heidi Weber hat zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Sätze korrigiert oder korrigieren lassen. Der Ausdruck „bei jedem kleinsten Hähneschiss“ ist hier sehr deplatziert und despektierlich. Dies impliziert, Frau Heidi Weber hätte den Sinn für das Wesentliche völlig verloren und es gehe ihr vornehmlich darum, die Leute zu ärgern und weniger um die Sache. Dass eine Amtsperson (!) sich so in der Öffentlichkeit äussert ist inakzeptabel. Heidi Weber fühlt sich damit zu Recht in ihrer Ehre und in ihrem Ruf verletzt.

2.5.2 In Bezug auf den Namen „Centre Le Corbusier“ wies Frau Heidi Weber zu Recht darauf hin, dass man den Namensteil „Centre Le Corbusier“ nicht mehr verwenden dürfe, da dies eine in der Öffentlichkeit irreführende Kennzeichnung ist. Die Bezeichnung „Centre Le Corbusier“ setzt voraus, dass man in Bezug auf Le Corbusier, dessen Leben und Werk, eine ausserordentliche Kompetenz aufweisen kann. In aller Regel geht dies einher mit einer Person mit Kennerschaft sowie einer entsprechenden (Primärquellen-) Dokumentation. Beides ist heute im „Pavillon Le Corbusier“ - nachdem Heidi Weber ihr persönliches Inventar, namentlich die Primärquellen, die Literatur, Kunstwerke, usw. vertragsgemäss abtransportiert hatte - klar nicht mehr der Fall. Doch auch hier stellt Peter Haerle die Sache so dar, als sei der Hinweis Heidi Weber betreffend Kennzeichnung aus einer Laune und aus Missgunst heraus entstanden. Er zeichnet mit seinen Ausführungen insgesamt ein sehr negatives Menschenbild von Heidi Weber; sie sind unwahr, ehrverletzend und rufschädigend.

2.6 Peter Haerle führt ab 41:13 weiter aus was folgt: *„Sie hat einen anderen Namen wollen, wo sie noch ein bisschen wichtiger ist. Sie hat uns vorschreiben wollen, wie das Haus heissen soll. Wir haben das Haus so benannt, wie es die letzten 50 Jahre geheissen hat. Das ist dann plötzlich auch nicht mehr recht gewesen.“* Auch diese Aussage stimmt so nicht, ist ehrverletzend und rufschädigend. Im Einzelnen:

Beweis: Webseite Radio 1, <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>, Interview mit Peter Haerle (ab 41:13)

Beweis: Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle (Beilage 03)

2.6.1 In Bezug auf die Namensgebung steht fest, dass „Centre Le Corbusier“ von der Kennzeichnung her irreführend ist (siehe oben Ziff. 2.4.2) und ein falsches Versprechen an die Öffentlichkeit abgibt. Es geht also nicht darum, dass Heidi Weber (persönlich) einen anderen Namen haben wollte, sondern dass es sich um eine objektiv falsche Kennzeichnung handelt. Peter Haerle hätte das aus eigenem Antrieb erkennen können und müssen, spätestens dann, als Heidi Weber die Primärquellen, die Literatur, die Kunstwerke, usw. vereinbarungsgemäss abtransportiert hatte.

2.6.2 Aus dem vorstehend gesagtem geht klar hervor, dass es nicht Heid Weber war, die einen anderen Namen wollte, sondern dass die geänderter tatsächlichen Umstände gezwungenermassen zu einer Namensänderung führen mussten, wollte man doch nicht eine objektiv falsche, irreführende Kennzeichnung verwenden; dies umso weniger als die Trägerschaft nun eine öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist. Es ging also nicht darum, was Frau Heidi Weber wollte, sondern um eine korrekte, wahrheitsgetreue Bezeichnung.

2.6.3 Wie sich die Sache mit der Namensgebung wirklich darstellt, wird nachstehend beschrieben: Der offizielle Betriebsname war „Heidi Weber Museum - Centre Le Corbusier“. 2014 wurde sofort nach der Übernahme durch die Stadt Zürich von der Stadt Zürich der Name umgekehrt und abgeändert in „Centre Le Corbusier - Museum Heidi Weber“. Diese Umdrehung geschah wohl in der Absicht, dass der zweite Teil der Bezeichnung in der öffentlichen Bezeichnung mit der Zeit weggelassen würde, was auch tatsächlich in den meisten Medien sofort geschah. Peter Haerles Informationen sind also auch in diesem Punkt wahrheitswidrig (das Haus hiess in den letzten 50 Jahren nicht Centre le Corbusier - Museum Heidi Weber) und tragen dazu bei, Frau Heidi Weber zu verunglimpfen. Frau Weber's Vorschlag war, das Haus nun so zu benennen wie es seit 50 Jahren am Eingang gross auf der Emailplatte angeschrieben ist: „Heidi Weber Haus von Le Corbusier“.

Beweis: Foto des Logos und der Bezeichnung „Heidi Weber Haus von Le Corbusier“ (Beilage 13)

2.6.4. Frau Heidi Weber hat sich in ihrem ganzen Leben nie in den Vordergrund gedrängt. Doch sie musste für Ihre Anliegen stets kämpfen. Bereits als alleinerziehende junge Mutter mit 31 Jahren setzte sie sich für Le Corbusier, seine Designmöbel, sei-

ne bildende Kunst, Publikationen und für das Haus an der Höschgasse mit aller Kraft ein. Ohne sie wäre insbesondere das Haus nie entstanden. Dass sie - trotz heute international einvernehmlich bestätigter herausragender kultureller Bedeutung des Hauses - bei der Planung und der Realisierung des Heidi Weber Museums von Le Corbusier immer wieder auf Widerstand stiess und sich durchsetzen musste, erforderte ihren vollen Einsatz und Überzeugungskraft. Sie stellte aber stets Le Corbusier und sein Werk in den Vordergrund. Als alleinstehende Frau ohne reichen Ehemann oder Erbschaft im Hintergrund und ohne irgendwelcher finanziellen Unterstützung der Stadt Zürich oder von Dritten riskierte sie ihre eigene Existenz und opferte buchstäblich alles (sie zog mit ihrem Sohn in eine 1,5-Zimmer-Mietwohnung) für diesen Bau, dessen Kosten wegen seinem Prototyp-Charakter um mehr als einem Drittel des geplanten Budgets überstiegen. Sie gilt entsprechend als die international wichtigste und integere Vermittlerin von Le Corbusier's Werk. Peter Haerle liegt völlig falsch, wenn er behauptet, dass es Heidi Weber darum gehe, mit einer Bezeichnungsänderung ihre Wichtigkeit herauszustreichen. Es ist vermessen, so etwas zu behaupten. Vielmehr wäre es an ihm zu erkennen, dass herausragende kulturelle Leistungen in aller Regel von ausserordentlichen Personen auf eigenes Risiko und ohne Steuergelder entstehen und diese Personen entsprechend zu würdigen sind. Dies trifft im speziellen Masse auf Heidi Weber zu. Der Passus „Sie hat einen anderen Namen wollen, wo sie noch ein bisschen wichtiger ist“ ist ehrverletzend, unakzeptabel und komplett respektlos, ihr Ruf und die Wertschätzung als ehrbarer Mensch ist verletzt.

2.6.5 Mit der Äusserung „(...) ist dann plötzlich auch nicht mehr recht gewesen“ setzt Peter Haerle seine Serie von Verunglimpfungen fort. Er stellt Heidi Weber so hin, als sage sie bei jeder Gelegenheit etwas anderes, wisse nicht, was sie wolle und gehe völlig planlos vor. Ein solches Statement von einer amtlichen Person zu einem Projekt, bei dem die Stadt sich in der Vergangenheit nachweislich nicht sehr positiv verhalten hat, nun aber durch das Bestehen des Hauses - ohne für die Erstellung Steuergelder aufgewendet und sich persönlich engagiert zu haben, geschweige denn (finanzielle) Risiken eingegangen zu sein - kulturell profitiert, ist paradox, überheblich und respektlos.

2.7 Peter Haerle versteigt sich ab 41:45 letztlich zur folgenden Aussage: „(...) *Wie Du ja auch weisst Frau Weber hat sich im Laufe ihres Lebens mit sehr vielen Leuten leider ein bisschen verkracht.*“ Diese Aussage ist unwahr, überheblich und völlig deplatziert. Dass sich eine Amtsperson so über eine nachweislich ehrenwerte, verdienstvoll engagierte Person äussert, ist inakzeptabel. Es versteht sich von selbst, dass diese Äusserung offensichtlich ehrverletzend und rufschädigend ist. Heidi Weber wird damit als charakterlich nicht einwandfreier, als nicht anständiger, integrier Mensch dargestellt. Die Verantwortung für die medial transportierten Unstimmigkeiten in diesem Dossier versucht er via Verunglimpfung von Heidi Weber ihr zuzuschieben. Dies alles, um selber in der Öffentlichkeit gut dazustehen und keine Verantwortung übernehmen zu müssen. Doch nur schon die Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtung zur Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung mit institutionellem Einbezug Heidi Webers zeigt, dass grobe Fehler, wenn nicht gar vorsätzliche Täuschungen, seitens Peter Haerle und damit der Stadt Zürich getätigt wurden.

Beweis: Webseite Radio 1, <http://www.radio1.ch/de/podcast/doppelpunkt--8>, Interview mit Peter Haerle (ab 41:45)

Beweis: Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle (Beilage 03)

3. **Zusammenfassung:** Peter Haerle, Kulturdirektor der Stadt Zürich und mit dem Dossier „Heidi Weber Museum - Centre Le Corbusier“ bestens vertraut, spricht gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen des Interviews bewusst Äusserungen aus, die vorwerfbares, unehrenhaftes Verhalten von Frau Heidi Weber zum Inhalt haben. Durch diese negativen Äusserungen wird Frau Heidi Weber in ihrem Ruf als ehrbarer Mensch und in ihrem gesellschaftlichen Ansehen beeinträchtigt. Dies ist inakzeptabel. Aus diesem Grunde setzt sie sich zu Recht zur Wehr.

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt

Ich möchte Sie höflich bitten, dem eingangs gestellten Strafantrag zu entsprechen
und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung



Heidi Weber

Beilage: Aktenverzeichnis

Aktenverzeichnis

Beilagen:

- 02 Ausdruck website Radio 1
- 03 Transkription des Interviews von Roger Schawinski mit Peter Haerle
- 04 Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Zürich und Frau Heidi Adèle Weber-Huggel vom 29. Mai 1963
- 05 Öffentliche Urkunde vom 13. Mai 1964
- 06 Gutachten von Simon de Pury vom 29. August 2013
- 07 Schreiben von Peter Haerle an Richard Bühler, Rechtsanwalt, vom 12. Juli 2013
- 08 Email von Peter Haerle an Bernard Weber vom 10. März 2014
- 09 Letter of Intent vom 5. Mai 2014
- 10 Ansprache/Skript von Corine Mauch vom 13. Mai 2016
- 11 Ansprache/Skript von Peter Haerle vom 13. Mai 2016
- 12 Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 13. Mai 2016
- 13 Foto des Logos und der Bezeichnung „Heidi Weber Haus von Le Corbusier“